

Die Möglichkeit aber, daß eine übereinstimmende Rechtsprechung zu Ungunsten der Zeitschriftenverleger die Herrschaft gewinnen könnte, sollte u. G. den gesamten deutschen Verlagsbuchhandel veranlassen, da Abhilfe zu suchen, wo ihn der bairische Verlagsbuchhandel angeht, des vorliegenden Urteils jetzt schon suchen muß, auf dem Wege der Gesetzgebung. Es gibt keinen anderen Weg, um endgültige Rechtsicherheit zu erlangen, als einen Zusatz zu Art. 3 der Postgesetznovelle anzustreben, des Inhalts, daß Verlagsbuchhandlungen, die ihren Zeitschriften Prospekte beilegen, nicht als Anstalten im Sinne dieses Art. zu erachten sind. Eine solche Gesetzesergänzung zu erstreben, erscheint nicht aussichtslos, weil die Unterdrückung jener Prospektbeilagen nicht nur eine ärgerliche Beschränkung des Verlags und eine unmittelbare Schädigung der Allgemeinheit bedeutet, sondern weil sie, wie wir früher zahlenmäßig nachgewiesen haben, auch eine finanzielle Schädigung der Post selbst herbeiführen muß. Es sind uns bisher Widerlegungen gerade dieser Darlegungen nicht zu Gesicht gekommen, und so wäre es sogar denkbar, daß ohne Gesetzesänderung alles beim alten bliebe, dann nämlich, wenn die zunächst allein in Frage kommende bairische Postverwaltung ihren Erlaß vom 16. Oktober 1912 zurückzöge und ihre Organe anwies, wie früher, die ihr zur Beförderung unter Kreuzband zugehenden Sendungen nicht mehr auf lose Beilagen zu durchsuchen. Das wäre freilich keine Rechtsicherheit, aber es wäre vernünftig, und hier und da siegt ja auch gegenüber vorgefaßten Meinungen die Vernunft.

München.

Justizrat Bus.

Kleine Mitteilungen.

Jubiläum. — Am heutigen Tage kann die Firma Aug. Schnurr's Buchh. Inh.: Fritz Scharfe in Pasewalk auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken.

In der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch den Bau der Eisenbahnlinsen Berlin-Stralsund und Stettin-Hamburg dem Verkehr erschlossenen pommerschen Stadt Pasewalk machte sich am 2. Januar 1864 Herr August Wilhelm Schnurr, ein Pasewalker Stadtkind, selbständig, indem er die Restbestände der Firma C. C. Braune übernahm, in der er seine Lehre bestanden und deren erkrankten Inhaber er später fünf Jahre lang vertreten hatte. Schnurr kannte also sein Arbeitsgebiet ganz genau, und sein außerordentlicher Fleiß und seine nie versagende Ausdauer bewirkten, daß das Geschäft zu schöner Blüte gelangte und guten Gewinn abwarf. Nach 45jähriger emsiger Arbeit verkaufte er es im Oktober 1909 an seinen früheren Zögling, Herrn Fritz Scharfe, dem seine in den besten Sortimenten gesammelten Erfahrungen es ermöglichten, das Geschäft weiter auszubauen und durch einen Verlag von Heimatwerken zu erweitern. Herr August Schnurr lebt noch heute in körperlicher und geistiger Frische am Orte seiner Tätigkeit, und wir hoffen, daß er sich noch lange an dem weiteren Blühen und Gedeihen der Jubelfirma erfreuen kann.

Ebenfalls am 2. Januar begeht der Theater- u. Musikverlag Otto Teich in Leipzig die Feier seines 25jährigen Bestehens. Herr Teich hat es verstanden, sein Geschäft aus den bescheidensten Anfängen heraus zu einem der ersten seiner Spezialbranche emporzuheben. Ein Selbmademan im besten Sinne des Wortes, hat er sich durch andauernden Fleiß, Energie und Ausdauer ein Unternehmen geschaffen, das sich in allen Kreisen des größten Ansehens erfreut. Sein Name ist eng verknüpft mit den ersten großen Erfolgen des Humoristen Otto Reutter, dessen Vorträge durch die geschickte Verlagstätigkeit seines ersten Verlegers eine große Verbreitung fanden; auch Siegwart Gentes, Jean Bayer, Bernhard Marx, Oskar Junghänel, Winter-Tymian und viele andere Autoren fanden in Otto Teich einen verständnisvollen Förderer ihrer Interessen. Seine Haupttätigkeit und sein größter Erfolg beruhen aber wohl in dem Vertrieb seiner eigenen humoristischen Werke, deren Zahl sich auf 582 beläuft. Viele seiner populären Tänze und Märsche sind Gemeingut geworden, es sei nur an die »Holzauktion«, »Lebt denn meine Male noch« und ähnliche Schlager erinnert. Neben seiner musikalischen Tätigkeit hat sich Teich auch schriftstellerisch versucht, und manch lustiger Schwank, der unter den Pseudonymen Wolter, Kräher, Winkler usw. erschienen ist, stammt aus seiner Feder. Der fleißige und stets liebenswürdige, fröhliche Berufsgenosse erfreut sich großer Beliebtheit und nennt einen großen Freundeskreis sein.

Geplante Maßnahmen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs in den Niederlanden. — Zeitungsnachrichten zufolge hat der Minister für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel den Handelskammern den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs zur Begutachtung zugehen lassen. Nach dem Entwurfe soll die Regierung ermächtigt werden, durch allgemeine Verwaltungsverordnung Bezeichnungen festzusetzen, die im Handel:

- a) ausschließlich für Waren von einer in dieser allgemeinen Verwaltungsverordnung anzugebenden Art oder Zusammensetzung gebraucht werden dürfen, oder
- b) nicht für Waren von einer in dieser allgemeinen Verwaltungsverordnung anzugebenden Art oder Zusammensetzung gebraucht werden dürfen, oder
- c) für Waren von einer in dieser allgemeinen Verwaltungsverordnung anzugebenden Art oder Zusammensetzung gebraucht werden müssen.

Die Regierung soll auch befugt sein, Vorschriften zu erlassen über das Anbringen dieser Bezeichnungen auf den Waren selbst, auf den Verpackungen oder an Orten, wo die Waren feilgeboten werden.

Ferner ist der Erlaß von Bestimmungen vorgesehen, wonach Waren oder die Verpackungen von Waren, die für den Kleinhandel verpackt oder aufgemacht sind (mit Ausnahme der für die Ausfuhr bestimmten), mit einer Bezeichnung versehen sein müssen, woraus das Gewicht, das Längen-, Flächen- und Inhaltsmaß oder die Anzahl ersichtlich ist.

(Nach einem Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats Amsterdam.)

Das Reichswohnungs-gesetz wird auf dem 3. Kongress der internationalen Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie Anfang Juni 1914 in Frankfurt a. M. eingehend erörtert werden. Als Referenten sind dafür gewonnen der frühere Staatssekretär Erz. Dr. Bernh. Dernburg (Berlin) und Virkl. Geheimer Oberreg.-Rat Dr. von Strauß und Torney, Senatspräsident des Obergerichtspräsidenten Berlin.

Personalmeldungen.

Auszeichnung. — Dem Hofkunsthändler Herrn Herrmann Holst, Inhaber der Kunsthandlung Emil Richter in Dresden, ist von dem König von Sachsen der Titel und Rang eines kgl. sächs. Hofrats verliehen worden.

Stephan Ramult †. — Am 25. Dezember ist in Krakau der slawische Sprachforscher und Ethnograph Stephan Ramult im Alter von 54 Jahren gestorben. Ramult war Mitglied der Krakauer Akademie der Wissenschaften und hat unter anderen auch eine Reihe Arbeiten über die Kassuben veröffentlicht.

Anton Christian Bang †. — In Christiania ist der Primas der norwegischen Kirche, Bischof Dr. theol. Anton Christian Bang, im Alter von 73 Jahren gestorben. Außer wichtigen kirchenhistorischen Werken, unter denen die »Allgemeine Kirchengeschichte Norwegens« hervorzuheben ist, hat er auch eine Anzahl beachtenswerter Arbeiten auf dem Gebiete der nordischen Mythologie verfaßt.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblattes.)

Das Recht am eigenen Bilde.

In einer meiner Zeitschriften veröffentlichte der Direktor eines großen Krankenhauses 2 Abbildungen eines Arbeiters, der mit einem entstellenden Hautleiden behaftet war. Der Patient wurde über den Zweck der Aufnahme nicht orientiert und erfährt jetzt zufällig durch einen Bekannten, daß sein Bild für die Wiedergabe in Buchdruck reproduziert wurde. Anscheinend hauptsächlich deshalb, um irgendeine Geldentschädigung herauszuschlagen, protestiert er beim Verfasser nun gegen die Benützung seines Bildes. Ich bemerke, daß die Veröffentlichung in einer rein medizinischen Zeitschrift erfolgte, die nur von einer bestimmten Gruppe von Spezialärzten gehalten wird. Daß der betreffende Autor nicht ganz korrekt vorgegangen ist, muß zugegeben werden, andererseits kann der Patient mit gutem Grunde keine großen Ansprüche stellen, denn er ist ja in keiner Weise benachteiligt, auch nicht bloßgestellt worden, denn es handelt sich nur um das Bild seines Kopfes während und nach der überstandenen Krankheit. Ist den Herren Kollegen ein ähnlicher Fall schon einmal vorgekommen, und wie wurde er beigelegt?

Würzburg.

Curt Rabitsch Verlag,
kgl. Univ.-Verlagsbuchhändler.